

Muster gratis und franco.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 " — "
Vierteljährig 2 " 50 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Superate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Post-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Muhlbaach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzergasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 112.

Hermannstadt, Mittwoch den 17. Mai 1899.

115. Jahrgang.

Unter Dach.

Die am 10. d. im Magnatenhause erfolgte Abstimmung hat das Schicksal des Gesetzentwurfes über die Curialgerichtsbarkeit in Wahlanglegenheiten entschieden. Das Land ist nun um eine neue und — wir hoffen es — eine heilsame Institution reicher; dieselbe wird ihre Wirkung nicht bloß auf die Reinheit der Wahlen, sondern auch auf die edlere Richtung der Entwicklung in der Auffassung und Beurtheilung des öffentlichen Lebens bewähren.

Mit dieser Hoffnung könnten wir die Acten über die abgeschlossene Debatte dem Urkundenheim in Verwahrung geben und dem Leben und der Erforschung die Klarstellung zuschieben, ob die Gesetzgebung auf gutem und rechtem Wege war, als sie dieses Gesetz schuf, doch bevor wir zur Tagesordnung über die unter Dach und Fach gelangte Vorlage übergehen, müssen wir die eine und die andere Lehre daraus ableiten und manches Moment beleuchten, denn eine große und tiefe Wichtigkeit muß der Sache beigemessen werden.

Vor Allem kann festgestellt werden, daß die Volkspartei und der hohe Clerus nicht dieselben Pfade wandeln. Zwischen der Auffassung der volksparteilichen Agitatoren und den Prälaten gähnt ein tiefer Abgrund, den selbst die Identität des Zieles nicht zu überbrücken vermag. Das Ziel der Volkspartei ist, die Macht der Kirche über die Macht des Staates zu stellen; ihre Mittel sind die Fanatisierung und Volkerverbummung; die Kirchenfürsten dagegen beurtheilen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche von einem hohen und patriotischen Gesichtspunkte, sie wollen mit dem volksparteilichen Kosmopolitismus nichts gemein haben, und wenn sie für das Interesse der Kirche einsehen, so sind Wissen, Philosophie und edle Duldsamkeit ihre Mittel. Wie ganz anders sind die Ausführungen des Fürstprimas, des Erlauer Erzbischofs, wie ganz anders in Ton, Auffassung und Manier, als die Biegelosigkeiten der volksparteilichen Demagogen! Man vergleiche nur die Reden der erwähnten Kirchenoberhäupter mit den Ausfällen eines Abtes Johann Wolnar und Karl Kalmans, um die riesige Entfernung zu gewahren, welche den gelehrten und patriotischen Hochclerus von den volksparteilichen Joloten trennt. Aus der Debatte im Magnatenhause ergab sich die Thatfache, auf die bereits wiederholt hingewiesen wurde, daß die volksparteilichen Agitatoren in ihrem staatsgefährlichen und staatsfeindlichen Vorgehen nicht berechtigt sind, sich auf die leidenden Geister der Kirche zu berufen, und daß sie bei Betonung der Interessen und Ziele der Kirche stets nur ihre auf niedrigem Niveau stehende Auffassung mit der erhabenen Mission der Kirche identifizieren wollen. Die Verheißung, der auf die Seelen gewürbte Zwang, die Unabstimmbarkeit und die gefährlichen Schlagwörter sind eben solche Mittel der Volkspartei, die mit den edlen und hohen Lehren und dem Geiste der Kirche unvereinbar sind und mit denen daher der Hochclerus sich nicht identifizieren kann.

Die Volkspartei ist demnach weder der Clerus, noch die Kirche. Sie ist eine politische Gestaltung, die ein aus der Fremde wehender Wind als Blase an die Oberfläche aufgetrieben hat, die aber früher oder später im Sonnenlichte des liberalen Ungarn in Nichts zerfließen muß.

Eine große und tiefgehende Lehre der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes im Magnatenhause bietet die Erfahrung, daß die Argumente und Wahrheiten in den Augen der illustren Mitglieder des Magnatenhauses

Gewicht besitzen. Nicht einseitige Classen- und confessionelle Auffassung herrscht jetzt in diesem Hause der Gesetzgebung mehr, sondern der parlamentarische Geist, der sich den Gründen und Beweisen beugt und frei das Gewicht der entgegengesetzten Argumente abschätzt. Die große Mehrheit, die im Magnatenhause die Vorlage votierte, ist keineswegs das Ergebnis einer Parteidisciplin eines in vornherein vereinbarten bindenden Beschlusses oder einer verpflichtenden Organisation, sondern der überzeugenden Macht der Argumente und der weisen Erwägung des staatlichen Erfordernisses. Und wie im Abgeordneten-hause, so spielte Minister-Präsident Koloman Széll jetzt auch im Magnatenhause mit staunenswerther Ausdauer und geistiger Kraft die Führerrolle. Seine Beweisführung, seine eiserne Logik, sein vornehmer Ton und seine edle Art im Debattieren, die jederzeit auch die gegentheilige Ueberzeugung achtet, konnten nicht ohne Wirkung bleiben auf die Körperschaft, welche die Elite des öffentlichen Lebens des Landes in ihrer Mitte birgt. Jeder konnte sehen und wahrnehmen, daß Koloman Széll auch nicht einem einzigen Argumente auswich, sondern auf jedes Bedenken und auf jedes Gegenargument reflectirte, alle Momente der aufgetauchten Fragen mit staatsmännischer Klarheit und Weisheit beleuchtete und insbesondere die Idee über jeden Zweifel erhob, daß die Störung des guten Verhältnisses und Einvernehmens zwischen Staat und Kirche nicht nur der Vorlage, sondern auch überhaupt den Intentionen der Regierung ferne liegt. Die Aufrichtigkeit und den Adel der Intentionen Koloman Széll's hat aber selbst der wüthendste Fanatiker weder Grund, noch Recht, anzuzweifeln.

Nun wird die Vorlage über die Curialgerichtsbarkeit in Wahlanglegenheiten Gesetzeskraft erlangen, und die Erfahrung ist berufen, zu beweisen, ob das hohe und heilsame Ziel erreicht werden kann, welches der Gesetzgebung vorschwebte. Wir glauben, daß die Präventiv-Verfügungen des Gesetzes sich schon bei den nächsten Wahlen bewähren werden und daß die Curialgerichtsbarkeit selbst, als ein judicium in partei der Gesetzgebung, auf ein Minimum reducirt sein wird. Gesetzesachtung, Gerechtigkeit und freie Aeußerung der Ueberzeugung — das ist die sittliche Neugeburt, die das neue Gesetz zur Folge haben wird.

Rede des Minister-Präsidenten Koloman Széll.

(Gehalten in der Sitzung des Magnatenhauses vom 10. d. M. bei Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Curialgerichtsbarkeit in Wahlanglegenheiten.)

Hohes Haus! Ich fühle die volle Schwierigkeit meiner Lage, indem ich nach den zwei hochbedeutenden Reden, welche in diesem Saale verklingen, das Wort ergreife. Die Erklärung Sr. Eminenz des Fürstprimas, deren jedes Wort eine so große Wichtigkeit in meinen Augen hat, nicht bloß vermöge der hervorragenden staatsrechtlichen Stellung, die er in der Gesetzgebung einnimmt, sondern auch vermöge jener hohen kirchlichen Stellung, die sich in ihm concentrirt; dann die Rede des Erzbischofs von Erlau, der heute wieder — wie stets — bewiesen hat, daß seine Redner nicht leicht entscheiden können, was sie an seinen Reden mehr bewundern sollen, ob die Tiefe der Geselamtheit, die Wichtigkeit des Denkens, die Philosophie oder die rhetorischen Formen: diese beiden Reden haben ohne Zweifel große Wirkung auf mich geübt. Und wenn ich es dennoch wage, nach dieser Rede das Wort zu ergreifen und diesen Gesetzentwurf zu vertheidigen, trotzdem ich im Gefühl der Unzulänglichkeit meiner Kräfte fürchte, daß vielleicht geschehen kann, daß opposita juxta se posita magis clarescant, so thue ich es deshalb, weil ich dafür halte, daß jene Theilen, welche von Sr. Eminenz und von Sr. Excellenz aufgestellt wurden, nicht ganz auf diese Gesetzentwürfe passen; nur dem

reichen Arsenal, aus welchem sie ihre Waffen holen, schreibe ich es zu, daß sie mit einem so schweren Rüstzeug diese Vorlage über den Haufen werfen wollen; denn die Bedeutung dieser Vorlage, die Wirkung, der Sinn und die Tendenz dieser Paragraphen entsprechen meines Erachtens nicht jenem wissenschaftlichen Apparat, jenen auch vor mir respectirten, sehr hoch stehenden Theilen, welche die hochverehrten Redner gegen diese Gesetzentwürfe in's Feld führten.

Was den Ausgangspunkt Sr. Eminenz betrifft, daß dieser Gesetzentwurf in jene Friedensperiode und in jene Politik nicht hineinpaßt, deren Lösung der Friede ist, so sei es mir gestattet, vor Allem zu bemerken, daß ich nicht glaube, daß dieser Gesetzentwurf geeignet sei, den Frieden zwischen Staat und Kirche zu stören und das gute Einvernehmen, aus welchem ich so großes Gewicht lege, zu lockern, noch auch die Achtung für die Religion herabzumindern. In meinen schlichten Ausführungen werde ich dahin streben, vor dem hohen Hause nachzuweisen, daß diese Vorlage solche Intentionen nicht hat, daß sie ihr fern liegen; ferner, daß die Behauptungen Sr. Excellenz, wonach diese Vorlage über den Rechtskreis des Staates hinausgeht, daß sie die Kirchen überhaupt und die katholische Kirche im Besonderen in ihren Rechten und in ihrer freien Thätigkeit angreift, daß diese Vorlage sich auf eine verkehrte Anwendung des Princips des salus rei publicae stützt und nichts Anderes ist, als ein Vorantstellen der staatlichen Souveränität vor alles Andere, — das, sage ich, alle diese gewichtigen Argumente und Angriffe dieser Vorlage nicht gebühren, viel weiter gehen, als Alles, was in der Tendenz des incriminirten Inhaltes dieser Vorlage gelegen ist.

Um dies thun und hierauf antworten zu können, wolle mir das hohe Haus gestatten, einige Bemerkungen vorausschicken zu dürfen. Wer die Entstehung dieser Vorlage mit Aufmerksamkeit begleitet hat, die Geschichte ihrer Entstehung nicht aus den Augen verliert, der wird schon wegen der eigenthümlichen Natur dieses Gesetzentwurfes, welcher das Resultat eines Compromisses ist, bei der Beurtheilung der einzelnen Dispositionen der Vorlage nachsichtiger sein. Ich anerkenne auf das Bereitwilligste jene Erklärung Sr. Eminenz und Sr. Excellenz, wonach sie, obgleich sie schwere, tiefliegende und weitgehende Bedenken haben, geneigt waren, die politische Nothwendigkeit dieser Vorlage anzuerkennen und dieselbe, wenn auch mit Vorbehalt, im Allgemeinen anzunehmen. Aus dieser Thatfache selbst wage ich die Hoffnung, den Schluß abzuleiten, daß das hohe Haus sich der politischen Tendenz und der politischen Natur dieser Vorlage nicht verschließen wird, und weil das hohe Haus dies würdigen wird, rechne ich auf eine nachsichtigere und mildere Beurtheilung.

Was will diese Vorlage? Sie durchbricht im Interesse eines großen Princips, des Princips der Reinheit der Wahlen, ein anderes Princip, das Princip der Souveränität des Parlaments. Sie thut dies aus Opportunitätsgründen, denn anders könnte man dies nicht motiviren, aber es geschieht im Interesse jenes großen Princips, wenn sie den Händen des Parlaments das Recht entziehen will, seine eigene Quelle, seine Bestandtheile, seine Entstehung zu beurtheilen und wenn sie dieses Recht einer fremden Körperschaft überträgt. Das Ziel ist die Reinheit der Wahlen.

Es ist die allgemeine Auffassung, die allgemeine Ueberzeugung, daß in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen ist, daß im Laufe der verflochtenen Jahrzehnte auf diesem Gebiet solche Fehler vorgefallen sind, welche in der öffentlichen Meinung Zweifel darüber erregten, ob wohl das Abgeordnetenhaus über die Integrität die Reinheit der Wahlen seiner eigenen Mitglieder so gewissenhaft urtheilt, als es urtheilen müßte. Dieser Vorbehalt, dieses öffentliche Bewußtsein lassen es als motivirt erscheinen, wenn die Legislative dieses Recht aus den Händen gibt und die Gerichtsbarkeit der Curie überträgt. Welchen Zweck verfolgt diese Vorlage damit? Denselben Zweck, für welchen sie ein Princip durchbricht, für welchen die Legislative so zu regeln, daß die Wahlminderbrüche in möglichst enge Schranken gedrängt werden. Woraus bestehen diese Bestimmungen? Sie wollen, so weit dies menschenmöglich ist, die Wahlen von dem im Wahlkampf aufgerührten Schlamm und von den

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Roman von Helene Stöhl. (20. Fortsetzung.)

Man kann sie von der Brücke aus nicht sehen, aber sie kann sich unmöglich gehalten haben. Es war ein Wunder, daß sie bei der letzten Ueberfluthung stehen blieb, die jegliche ist aber um gut fünf Zoll höher. Der alte Hartung hat sich gerade im richtigen Augenblick dabongemacht, und seine Nichte kann von Glück sagen, daß der junge Herr sie gleich in sein Haus nahm," sagte der Justizrath.

Frau Böhme sprang erschrocken auf. "Sie ist nicht mehr hier, sie ist gestern Abend dabongelaufen."

"Dabongelaufen?"

"Ja, ich glaube, sie war nicht recht geschickt, sonst würde sie sich anders benommen haben. Sie wird doch um Gotteswillen nicht in die Mühle zurückgekehrt sein?"

"Um wie viel Uhr verließ sie das Haus?"

"Ich weiß es nicht genau. Als ich ihr eine Tasse Thee bringen wollte, war sie eingeschlafen. Das mag so gegen 5 Uhr gewesen sein. Ich glaube, sie sei todmüde und würde sobald nicht aufwachen. Als ich um 9 Uhr nach ihr sehen wollte, war sie fort. Was fangen wir nun an, Herr Justizrath?"

"Wenn sie wirklich in die Mühle zurückging, so können wir uns die Mühe sparen, uns nach ihr umzusehen, denn dann ist sie sicher nicht mehr am Leben."

"Aber Sie wissen ja nicht gewiß, ob die Mühle eingestürzt ist."

"Darum ist kein Zweifel mehr," sagte Mellien. "Als der Fluß das letzte Mal übertrat, erzählte mir der alte Hartung, daß er die ganze Nacht mit Schaufel und Spaten bereit stand, um den Damm zu durchbrechen, weil

das Haus sonst verloren gewesen wäre. Er kannte die Gefahr besser, als irgend ein Anderer. Wäre das Wasser noch einen Zoll gestiegen, so hätte er den Damm durchstoßen. Diesmal war er nicht da, um es zu thun, und ich sage Ihnen, daß das Wasser mehr, als eine Hand breit höher steht, wie damals."

"Aber warum gehen Sie nicht und sehen nach?" fragte Frau Böhme, voll Herzensangst im Zimmer auf und ab trippelnd.

"Das ist leichter gesagt, als gethan. Alle Wege und Stege stehen unter Wasser und wir haben keine Boote. Wenn wir aber auch welche hätten, wer könnte wohl gegen eine solche Strömung rudern? Das Boot würde im Nu umgeworfen sein."

"Sagen Sie mir nicht, daß es unmöglich ist, Herr Justizrath. Es muß ein Mittel geben, um sich Gewißheit zu verschaffen. Das Mühlengebäude ist nicht so klein, daß man es nicht sehen könnte, wenn es noch steht."

"Ja, wenn es noch steht!"

"Davon sollen Sie sich eben überzeugen, und wenn Sie nicht gehen wollen, so werde ich es selbst thun. Das Mädchen hat sich nicht schon gegen mich benommen, aber beschwören kann man es doch nicht wie eine Rage ertrinken lassen. Wie wäre es denn, wenn Sie verjuchten, mit einem Wagen von dem Vornheimer Wege her zur Mühle zu kommen?"

"Das ist ein guter Einfall! Versuchen will ich es auf alle Fälle, und zwar sogleich. Beruhigen Sie sich, Frau Böhme; was geschehen kann, soll geschehen, darauf gebe ich Ihnen mein Wort. Vielleicht ist sie gar nicht nach Hause gegangen. Wir wollen es einstweilen hoffen."

Der Justizrath machte sich sofort an die Ausführung seines Vorhabens. Er verschaffte sich einen Wagen, so stark und so hoch er ihn haben konnte, nebst vier Pferden und fuhr auf dem Vornheimer Wege, einen Umweg von ziemlich einer Meile machend, um das Wasser herum. Als er an der Stelle angekommen war, von der aus man zum Fluß hinabschauen konnte, sah er zu seiner freudigen Ueberraschung, daß die alte Mühle dem Wasser standgehalten hatte. Gest und unerwartetlich stand sie da, während die Wasserfluth sich an ihrem Gemäuer brach und nur vor dem Hause eine

schmale Strecke frei ließ, die sich wie eine Landzunge in die Fluthen hineinjoch.

"Hurrah! Hurrah! Die alte Mühle steht noch!" rief Mellien freudlich.

"Da sehen Sie hin, Thömer," wandte er sich an den Rutscher, "das Wasser hat sich gerade dort einen Weg durch den Damm gebahnt, wo der alte Hartung den Durchbruch machen wollte."

Es war, wie Mellien sagte: die Hauptmasse des Wassers wälzte ihre trübren, reißenden Fluthen einige Hundert Schritte von der Mühle in einem breiten, selbstgewählten Bette dahin, während das Wasser auf der anderen Seite des Hauses augenscheinlich flacher und ruhiger war. Es gelang dem Justizrath, langsam und vorsichtig den Hügel hinabzufahren, der Mühle von dieser Seite bis auf Hörweite nahe zu kommen, ohne daß die Pferde den Boden unter den Füßen verloren.

"Heda! Ist Jemand in dem Hause?" rief er jetzt, so laut er konnte, über das Wasser hinüber.

Bei seinem Rufe sprang eine weißliche Gestalt, die bisher, das Gesicht in den Händen verborgen haltend, einige Schritte weit vom Hause unter einem überhängenden Weidenbusche gesessen hatte, erschrocken in die Höhe, eilte nach einem schnellen Blick auf den Rufenden, wie ein aufgeschreckter Hase der Mühle zu und verschwand in der offenen Hausthüre.

Bergebens rief Mellien, der Rätche Kallas in der Folgenden erkannt hatte, ihr nach; es dauerte einige Minuten, bis sie wieder aus dem Hause kam. Sorgfältig die Thüre hinter sich zumachen, trat sie bis an den Rand des Wassers und rief hinüber: "Was wünschen Sie?"

"Was ich wünsche? Das ist eine sonderbare Frage. Ich bin gekommen, um zu fragen, was Sie wünschen. Glauben Sie, daß ich noch näher herankommen kann?" Er hatte sich auf den Wagenflügel gestellt und suchte sich nach Fäden, Bäumen und Einfriedigungen zu orientiren, ohne daß es ihm recht gelingen wollte. Die Vorderpferde aber wendeten sich wieder um, als witterten sie tiefes Wasser.

"Nein," antwortete das Mädchen, "Sie sind gerade auf der Höhe des Abhanges, der zur Landstraße herabführt; dort, wo der Baum schwimmt, sind mindestens zehn Fuß Wasser."

Schlacken reinigen, von jenen Schlacken, die an jenem Mandat haften, welches nicht ein Resultat der Ueberzeugung der Wähler, sondern das Resultat irgend eines Einflusses ist und wollen diese Einflüsse in Kategorien einteilen.

Die Vorlage stellt drei Kategorien auf und sagt, daß das Verschweigen oder Gewähren finanzieller Vorteile, der mißbräuchliche Gebrauch der Amtsgewalt und der Mißbrauch mit der spirituellen Gewalt jene drei Factoren sind, durch welche die Wahlen gefälscht zu werden pflegen.

Geheimes Haus! Jedes menschliche Werk ist unvollkommen und auch diese Dispositionen sind nicht solcher Art, daß man von ihnen mit Gewißheit und Präcision vorherzusagen könnte, daß sie zum Erfolg führen werden, doch liegt ihnen das Bestreben zu Grunde, die zu Tage tretenden Uebelstände auf einen möglichst engen Kreis zu reduciren. Wollen Sie diese drei Factoren, welche das Gesetz im Interesse der Lauterkeit der Wahlen aus diesen eliminiren will, in ihrem Zusammenhang betrachten und nicht von einander trennen; nur so werden Sie in gerechter Weise die Intention beurtheilen können, welche den Gesetzgeber bei Schaffung dieses Gesetzes leitete. Dieser Theil der Vorlage bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Denn wenn das Gift entfernt werden soll, welches mit dem Gelde die Sitten und den Charakter corrumpt; wenn man die Gewalt eindämmen will, welche der Unabhängigkeit Feind ist; muß man dann nicht auch dafür sorgen, daß der Mißbrauch mit jener großen Macht, über welche der Seelsorger in spiritualibus verfügt, verhindert werde?

Se. Excellenz der Erzbischof hat gefragt, weshalb wir den Seelsorger fragen wollen und den öffentlichen Beamten milder und glatter behandeln? Erzbischof Samassa: Anders!

Ministerpräsident Széll: Anders; ich nehme es auch so an. Mit Verlaub, was Se. Excellenz gegen die Vorlage vorgebracht hat, ist nicht richtig. Ich sage im Gegentheil: wir fragen den Mißbrauch mit der Macht über die Seelen, weil wir auch den Mißbrauch mit der Macht des öffentlichen Dienstes beschränken und fragen. Ich gehe noch weiter und sage: es sind kräftigere und ausgiebigere Maßnahmen gegen die Einflußnahme der öffentlichen Amtsgewalt auf die Wahlen in Aussicht genommen, als gegen den Mißbrauch mit der Gewalt über die Seelen. Die öffentlichen Beamten unterliegen einem strengen Disziplinarverfahren, die Wahlfunctionäre werden bestraft, sie sind auch in der Ausübung ihrer Rechte mehr beschränkt, als der Seelsorger.

Bezüglich der öffentlichen Beamten ist zunächst ausgesprochen, daß er in seinem Bezirke nicht auftreten darf; der Stabsrichter muß drei Wochen vor der Wahl zurücktreten. Ueberhaupt enthält unser Incompatibilitäts-Gesetz sehr strenge Verfügungen in Betreff der öffentlichen Beamten. Er darf keine Wähler-versammlung einberufen, er darf die Wähler nicht sammeln, nicht führen, keine Rundfahrten machen. Natürlich begehrt er das Delict des Mißbrauchs mit der Amtsgewalt, wenn er mittelst Drohungen oder eines anderen Mißbrauchs eine Person auszuwählen versucht. Vermißt Se. Excellenz, daß dem Seelsorger all dies nicht verboten ist? Dieser darf frei beschreiben und capacitiren, darf frei für seine eigene Candidatur agitiren, auch für die Candidatur eines Anderen, für jede Partei, für jede Politik oder auch gegen dieselbe, nur dort nicht, wo er die Macht über die Seelen ausübt; wo er der Repräsentant Gottes ist: auf der Kanzel nicht, sonst überall. (Verböhrter Beifall im Centrum.) Ich frage nun Se. Excellenz: Wird das die Rechtsordnung und die Freiheit der Kirchen brechen — denn es ist nicht bloß von der katholischen, sondern von allen Kirchen die Rede, daß dem Seelsorger gestattet wird, auch in dieser Eigenschaft zu agitiren? Denn er kann ja diese nicht ablegen. Als Privatmann, als ein die verfassungsmäßigen Rechte des Landes ausübender Bürger kann er seinen Einfluß auf seine Gläubigen auf allen legitimen Gebieten ausüben; aber es ist ihm verboten, die Kanzel und die religiösen Gegenstände dazu zu benutzen, daß er zu politischen Zwecken Einfluß auf die Wahlen übe.

Je größer der Einfluß eines Seelsorgers ist, desto erfreulicher ist es; ein guter Seelsorger, der unter dem Volke lebt, hat Einfluß und ist darin nicht beschränkt. Wenn wir dem Geistlichen als solchem verbieten würden, sich auf Politik einzulassen, würde ich mich vor der Argumentation Seiner Excellenz beugen; so aber halte ich die Richtigkeit der meinigen aufrecht, daß dem Seelsorger gestattet ist, jeden legitimen Einfluß zu benutzen; nur das ist ihm nicht gestattet, daß er dort, wo der Gläubige mit der Empfindlichkeit seiner Seele, mit seinem Glauben zum Gottesdienste erscheint, die Wähler beeinflusst. (Verböhrter Beifall links.) Mit Verlaub: das ist kein legitimer Wirkungsbereich der Kirche; in dieser Hinsicht zu verfügen ist der Staat besugt, dem es nicht gleichgültig sein kann, daß Jedermann überall verkünde, was er will, in Dingen, welche die staatliche Rechtsordnung betreffen.

Se. Excellenz wird mir Recht geben, wenn ich sage, daß der Gläubige, der in seiner politischen Ueberzeugung schwach, unwissend, biegsam ist, in eine schwierige Lage kommt bezüglich der Bildung seiner politischen Ueberzeugung, wenn er sich demjenigen, mit dem er in seelischem Verbande ist, gegenüber befindet, nicht draußen, nicht in seiner Wohnung, nicht in einer anderen Localität, sondern in der Kirche, von der Kanzel herab, wo er sonst Trost und Hoffnung sucht, vererbende, erhebende Lehren aufnehmen will; wenn er von dieser Kanzel herab Politik hört, eine Tagespolitik, welche die Beeinflussung des Resultates der Wahl bezweckt, dann geräth das Gleichgewicht seiner Seele in's Schwanken und in dieser Gefahrheit

- „Wie weit können Sie von Ihrer Seite durch das Wasser waten?“
- „Nicht weit.“
- „Können Sie die Hälfte des Weges zu uns herüberkommen?“
- „Nicht den vierten Theil.“
- „Zum Ausdruck, was sagen wir dann an?“ rief Melien. „Ist ein langer Strich in der Mühle?“
- „Es wird wohl einer da sein. Brauchen Sie denn einen?“
- „Sie scheinen die Sache verständig kaltblütig zu nehmen. Wie wollen Sie denn eigentlich zu uns herüberkommen?“
- „Ich will gar nicht hinüberkommen.“
- „Du bist nicht geschickt, Mädchen. Du kennst die Gefahr nicht. Hole einen langen Strich und wirf das eine Ende zu uns herüber. Wir wollen dich durch das Wasser ziehen. Es ist jedenfalls besser, einmal untergetaucht zu werden, als ertrinken zu müssen.“
- „Ich ziehe es vor, trocken zu bleiben.“ antwortete Käthe. „Ich danke Ihnen vielmals, Herr Justizrath, es war sehr freundlich von Ihnen, meiner wegen zu kommen; aber ich ziehe es wirklich vor, zu bleiben, wo ich bin. Wenn ich die Mühle hätte verlassen wollen, hätte ich es gestern Nacht thun können.“
- „Aber ich sage Ihnen, daß Sie hier nicht sicher sind!“ — es ärgerte Melien, daß er sich so viele unnütze Mühe eines so eigenfinnigen Mädchens wegen gemacht hatte — „die Mauer des Hauses müssen unterwaschen sein und können jeden Augenblick zusammenstürzen.“
- „Ich bin hier ganz gut aufgehoben,“ entgegnete sie trocken, ruhig stehen bleibend.
- „Ich habe schon früher gehört, daß Sie ein halbschickiges und eigenwilliges Mädchen sind,“ rief Melien, jetzt zornig werdend. „Aber ich hätte nicht geglaubt, daß Sie meine gute Absicht auf diese Weise so mißachten würden.“
- „Ich mißachte Ihre Absicht nicht, aber ich verlaßte mich auf das Urtheil meines Vaters.“
- „Ihr Vater,“ sagte er zornig, würde nicht eine Stunde in dem Hause geblieben sein, ohne wenigstens . . .“
- „Nun, ohne was?“
- „Ohne den Damm dort drüben zu durchschneiden und das Wasser so von der Mühle abzuhallen.“ (Fortsetzung folgt.)

seiner Seele vermag er weder seine politische, noch seine religiöse Ueberzeugung aufrechterhalten. (Zustimmung links.)

Das ist der illegitime Einfluß; gegen diesen wollen und werden wir uns schützen, gegen nichts Anderes. Dies ist keine gegen die Kirche gerichtete Reichthümerverkürzung, sondern eine Aufrechterhaltung der eigenen Rechte seitens des Staates. Und indem wir uns gegen diesen illegitimen Einfluß schützen, greifen wir nicht in den Rechtskreis der Kirche ein, sondern bleiben in der Rechtsphäre des Staates. Dies fließt aus der Souveränität des Staates; ein Staat, der dies preisgibt, gibt sich selbst preis. Die gegenseitige Respicirung der Rechtsphären ist eine Bürgschaft des guten Einvernehmens. Ich kenne den Code Napoléon; der §. 201 handelt von etwas ganz Anderem. Der Code Napoléon hat mit einer ganz anderen Tendenz jedem Geistlichen, jeder Kirche jegliche Kritik, jede Demonstration verboten. Dieser Gesetzentwurf will — im Vergleiche damit — einen geringen, unbedeutenden Mißbrauch zugeben; darum läßt sich darauf dasjenige nicht anwenden, was Se. Excellenz aus dem §. 201 des Code Napoléon oder aus dem §. 130 des deutschen Strafgesetzes citirt hat. (Zustimmung links.) (Schluß folgt.)

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 16. Mai.

Die gestrige, schwach besuchte Sitzung eröffnete Bürgermeister Josef Drotleff um 1/5 Uhr Nachmittags und ersuchte die Mitglieder Ludwig Klein, Karl Connerth und Michael Esaki zur Verifizirung des Protocollles.

Da auf die übliche Anfrage eine Interpellation nicht erfolgte, wurde sogleich in die Verhandlung der sechs Gegenstände zählenden Tagesordnung eingegangen.

Referent Magistratsrath J. Sigerus berichtete über das Ergebnis der Collaudirung der im städtischen Rathhaus-Saale vorgenommenen Adaptirungen und der Einführung der elektrischen Beleuchtung. Die Arbeiten sind zwar nicht terminmäßig fertiggestellt, im Großen und Ganzen aber entsprechend durchgeführt worden. Die Adaptirungs-Gesamtkosten weisen ein begründetes Mehrerforderniß von 249 fl. 60 kr., die elektrischen Installations-Arbeiten ein Ersparniß von 235 fl. 41 kr. gegenüber dem Veranschlagte aus. — Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde das Collaudirungs-Protocoll genehmigt und beschlußmäßig ausgesprochen, die Gesamtkosten auszusparen, die feinnitirten Fensterhölzer bei jeder ergebender Nothwendigkeit neuerlicher Herstellung ganz aus Stein anzufertigen, von der vertragsmäßig gerechtfertigten Conventional-Strafe wegen verspäteter Beendigung der Arbeiten Umgang zu nehmen und die Kosten zur Deckung des noch ausstehenden Restbetrages dem Cassabestand, der sich am Schlusse des Jahres 1898 ergab und nutzbringend angelegt worden ist, zu entnehmen. — Die durch die Actien-Gesellschaft des Hermannstädter Electricitätswerkes in tabelloser Weise mit dem oben erwähnten Ersparniß durchgeführte Installations-Arbeiten wurden genehmigt.

Am 1. Juli l. J. tritt der die staatliche Verwaltung der Forste anordnende Gesetzartikel XIX vom Jahre 1898 in Kraft. Da § 4 dieses Gesetzes den Municipien und mit geregelter Magistrat versehenen Städten das Recht der Verwaltung ihrer Forste auch weiterhin einräumt, hat der Verwaltungsausschuß des Hermannstädter Comitates die beiden Städte Hermannstadt und Mühlbach aufgefordert, ihre Aeußerung abzugeben, ob sie von diesem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen wollen. — Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses beschloß der Vertretungskörper, die städtischen Forste auch weiterhin in eigener Verwaltung zu behalten, da deren Rentabilität auf Grund angelegter 20-jähriger Durchschnittsberechnung nachgewiesen erscheint.

In der Sitzung vom 23. December 1895 hatte die Stadtvertretung die die Besetzung der vacanten Stadtkapellmeister-Stelle betreffende Vorschläge des Musik Comités genehmigt; nach denselben waren die Bezüge jährlich mit 800 fl. festzulegen, die Anstellung hatte vorläufig auf drei Jahre zu erfolgen, nach deren Ablauf der Kapellmeister, wenn er den an ihn gestellten Anforderungen entsprechen werde, in die Reihe der städtischen Beamten mit dem Rechte des Pensions-Anspruches treten sollte. Am 19. März 1896 wurde unter den zahlreichsten Competenten Alfred Nowak mit Aclamiation gewählt und bald darauf hatte derselbe auch die Leitung der Stadtkapelle übernommen. In einer Eingabe an den Magistrat ersuchte Kapellmeister Nowak nun, da er glaube, den Anforderungen entsprechen zu können, die bisher provisorische in eine definitive Anstellung zu verhandeln. Auf Grund des vom Musik Comité eingeholten Gutachtens, das überaus günstig lautet, beschloß der Vertretungskörper über Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses die definitive Anstellung des städtischen Kapellmeisters A. Nowak.

Um Befreiung, beziehungsweise Bewilligung zur Abstattung der Pfastermauth im Bauhofgelände lagen auch in dieser Sitzung einige Gesuche vor, und zwar: 1. von dem Thalheimer ev. Pfarrer Johann Roth um Bewilligung der einmaligen Entrichtung eines Bauhofes; über Aeußerung der Vereinsbank, die wegen der Kürze der Zeit seit dem Beginne der Einhebung der Pfastermauth hinweg abrieh, wurde dem Gesuche dormalen nicht Folge gegeben; — 2. von Josef Schobel um Befreiung von der Zahlung der Pfastermauth, da dessen Gebäude und Grundcomplex zum Zentrallan der Stadt gehören; diesem Ansuchen wurde bis auf Widerruf entsprochen; — 3. von der Dampfzugesellschaft Eder und König um Bewilligung eines Bauhofes für jene Fuhrwerke, welche aus der Dampfzugesellschaft zur Stadt verkehren; nach durchgeführter Verhandlung mit dieser Firma wurde derselben die Zahlung eines Jahrespauschales von 200 fl. bis auf Widerruf bewilligt; — 4. von der Dampfzugesellschaft Eder und König um Bewilligung eines Bauhofes für jene Fuhrwerke, welche aus der Dampfzugesellschaft zur Stadt verkehren; diesem Ansuchen wurde bis auf Widerruf eine Jahrespauschale-Zahlung von 90 fl. zugestanden.

In der Sitzung vom 16. Januar 1896 hatte die Stadtvertretung ihre Bereitwilligkeit zu den angeprochenen Zubauten in der städtischen Train-Divisions-Casernen ausgesprochen und das vorgelegte generelle Project genehmigt. Diese Zubauten umfassen laut dem jetzt vorliegenden Detailproject die Herstellung eines Unterabtheilungs-Magazins, eines Stalles, eines Augmentations-Magazins und einer Fuhrwerks-Kemise. Die vom Stadtbauamt aufgestellte Kostenberechnung weist ein Gesamterforderniß von 66 000 fl. aus, wofür auf Grund des ministeriell festgesetzten Vergütungs-ausweises eine jährliche Vergütung von 3666 fl. 73/100 kr. zu gewärtigen ist, was einer Verzinsung des Anlagencapitals von 5 1/2 Procent entspricht. — Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde das vorliegende Project mit den veranschlagten Baukosten von 66 000 fl. genehmigt und beschloßen, die Auctation mit möglichst kurzem Termin auszuscheiden, den Bestbieter unterhalb des Veranschlagtes vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Vertretungskörper sogleich mit dem Bau beginnen zu lassen, zur Deckung der Kosten eine schwelbende Schuld bis zum Betrage von 66 000 fl. bei einem hiesigen Geldinstitute aufzunehmen und nach Fertigstellung des Baues um den geschätzten Zuschuß aus Mitteln des Comitates einzuschreiten.

Das vom Obernolde Gustav Theis vorgelegene Präliminare des hiesigen Franz Josephs-Bürger-Spitals für das Jahr 1900 wurde genehmigt, die Verpflegungsgebühren dritter Classe mit 77 kr. per Kopf und Tag, erster und zweiter Classe wie bisher mit 2 fl. und 1 fl. 50 kr. festzulegen und die Vorlage zur Erwirkung der höheren Genehmigung ausgesprochen. Noch wurde dem Pächter des städtischen Grundes bei den sogenannten Pfählfürren der vertragsmäßig berechtigt erhobene Anspruch auf Pacht-nachschuß im Betrage von 20 fl. zuerkannt, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 1/6 Uhr schloß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Mai.

(Eidesablegung.) Der neue Bischof des siebenbürgischen ev. ref. Kirchenbistums, Dr. Georg Hartok, hat gestern vor Beginn der Audienzen in der Diner Königsburg den Eid in die Hände Seiner Majestät abgelegt. Dem Acte officirten Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Julius Blajics und Graf Aladar Androssy. Die Eidesformel verlas Ministerialrath Victor Kolnar. Nach der Eidesleistung empfing Seine Majestät den Bischof in Audienz.

(Verwahrung öffentlicher Gelder.) Es gibt noch immer zahlreiche Gemeinden, die keine eigentlichen Cassen besitzen und die von ihnen verwalteten öffentlichen Gelder und Bezüge in primitiver, keinerlei Schutz gegen Entwendung bietender Weise aufbewahren. Um diesen Uebelstand zu beheben, forderte der Minister des Innern die Municipien mittelst Circularerlasses auf, die Gemeinden zur Anschaffung feuerfester und auf Doppelverriegelung eingerichteter eiserner Cassen zu bestimmen. Gemeinden, in denen ein cautionspflichtiger Cassier angestellt ist, müssen sich unbedingt mit einer derartigen Cassen versehen, in den anderen Gemeinden aber ist wenigstens darauf zu sehen, daß zur Verwahrung der öffentlichen Gelder und Bezüge ein stark construirtes, gut verschließbares, aus dem Wand oder an den Fußboden befestigtes Behältniß vorhanden sei. Die ersten im Ver-brauche befindlichen Exemplare der Cassenschlüssel sind bereit unter die Mitglieder der Gemeindevertretung zu vertheilen, daß der Eine ohne den Anderen die Cassen nicht öffnen könne, während der Duplicatschüssel, mit dem Gemeindepächter verriegelt, in der Centralcasse des Comitats zu hinterlegen ist.

(Personalnachricht.) Erzbischof und Metropolit Johann Metianu ist gestern Abend von Arad hierher zurückgekehrt.

(Pfarrer-Wahl.) Der hiesiger Prediger-Lehrer Johann Hann in Gergeschdorf ist am 14. d. zum ev. Pfarrer dieser Gemeinde gewählt worden.

(Studienausflug.) 25 Schüler der oberen Classen des Hermannstädter l. ung. Staats-Obergymnasiums unternahmen unter Führung der Professoren Géza János, Wilhelm Mey, Béla Strauch und Dr. Stefan Székely während der Pfingstfeiertage einen Studienausflug an die untere Donau. Die Ausflügler gehen von hier am 19. d. mit dem 1/11 Uhr-Zug ab und langen ohne Unterbrechung der Fahrt am nächsten Abend in Buzias an; von da setzen sie die Fahrt am darauffolgenden Morgen auf einem Schiffe der ungarischen Stromschiffahrt-Gesellschaft zwischen dem romantischen Felsenengebirge längs der Székessy- und Trajan-Straßen fort und befristigen die von dem „eisernen“ Minister Gabriel Baross bemerkenswerthen Regulirungsarbeiten. Bei dem Halt in Orfova wird die Kronkapelle befristigt und nach der Vorüberfahrt an der im Roman Jotai's geschickterten „Niemandsinsele“ ein Ausflug nach Neu-Orfova (Abakale) gemacht. Auf der Rückfahrt wird das Herkulesbad besucht und in Arad das Denkmäl der Märtyrer befristigt. Die Rückkunft in Hermannstadt erfolgt am 23. d. Früh.

(Majalis.) Diesmal gilt das lucus a non lucendo nicht, denn es handelt sich im vorliegenden Falle um ein wirkliches Majalis: um das Wahlfest sämtlicher Hermannstädter evang. Kirchenaltäre A. B., das bekanntlich stets das größte und besuchteste zu sein pflegt. Kein Wunder daher, daß der heutige Morgen ein stark bewegter war. Schon von 6 Uhr Früh an bewegten sich Hunderte und aber Hunderte von Schaulustigen, darunter zummindest 1/5 Frauen und Mädchen, aus allen Richtungen der Oberstadt und der Unterstadt vor den Festsplatz, um hier die Aufstellung der mit ihren Fahnen und Classenfarben anrückenden Schaulustigen mit anzusehen. Der Ausbruch erfolgte bald nach 7 Uhr bei den Klängen der Stadtkapelle und bei prächtigem und sonnenhellem Wetter, dessen Stetigkeit bis zum Abgange des Festes die Tausende ausrichtig wünschens-würdig, welche in dichten Reihen auf dem kleinen und großen Ring, in der Festaus-gasse und auf den „Beetern“ den in frisch-froh-freudiger Stimmung nach dem Jungewald strebenden Zug erwarteten.

(Die Armen-Verwaltung in Hermannstadt.) Der soeben ausgegebene Bericht über das erste Jahr 1898 der Thätigkeit der Armen-Verwaltung in unserer Stadt beginnt mit der Entstehungs-Geschichte der offenen Armenpflege nach dem Eberfelder System. Das in der Sitzung des städtischen Vertretungskörpers vom 22. Februar 1897 beschlossene Statut erhielt in der Municipalpauschalung vom 23. September gleichen Jahres die Genehmigung und nachdem die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 8. November 6 Mitglieder für die städtische Armenverwaltung gewählt hatte, konnte schon am 20. November 1897 die constituirende Versammlung abgehalten werden. Hier wurde die Besetzung der vier — mit 3-jähriger Amts-dauer betrauten — Bezirksvorsteher für die vier vorgezeichneten Armenbezirke vorgenommen. Am 3. December nahm der Bürgermeister, als Vorsitzender, das Gelübniß treuer Pflichterfüllung von den vorzüglich erscheinenden Mitgliedern entgegen. Dann wurde jeder Bezirk in 10 Quartiere, mit vier Damen und sechs Herren als Armenpfleger, eingetheilt. — Im ersten Verwaltungsjahre wurden der Armenverwaltung diejenigen Beträge zur Verfügung gestellt, die im Voranschlage pro 1898 zum Zwecke der Armenunterstützung beim Almosensfond und Armenfond eingestellt waren, wobei jedoch die bereits früher bauernd bewilligten Beträge aufrecht bleiben sollten, insoweit sich die Ansprüche der Beteiligten nicht geändert hätten. Die bisher mit Armenunterstützung betheiligten und hier wohnhaften Armen und Waisen wurden demnach in erster Reihe auf die Quartiere aufgetheilt und war es auch die erste Thätigkeit der Armenpfleger, die Verhältnisse dieser Familien und Einzelpersonen zu überprüfen, dann die inzwischen neu er-hobenen Unterstützungsansprüche zu erheben. Gewissenhaft und gründlich kamen sämtliche Armenpfleger der ihnen obliegenden Aufgabe nach, so daß schon in der ersten statutenmäßig abgehaltenen Sitzung der Armenverwaltung am 21. Januar 1898 jeder Bezirksvorsteher in der Lage war, auf Grund der Beschlüsse der Bezirksversammlung und an der Hand der Erhebungsacten über die Armenverhältnisse seines Bezirkes zu referiren und Anträge zu stellen. Die in den regelmäßigen Sitzungen bewilligten Unterstützungen wurden durchwegs in Geldbeträgen festgesetzt und an die Bezirksvorsteher ausgeliefert, von diesen erhielt jeder Armenpfleger den auf sein Quartier entfallenden Betrag, jedoch wurden über Vorschlag der Bezirksvorsteher über Armenpfleger in dringenden Fällen der Noth auch augenblickliche Ausbitten von Zoll zu Zoll zu Lasten des Armenfondes ausgeliefert; auch wurden Kleider, Holz, Medicamente u. bewilligt. Im vorliegenden Jahre wurden an regelmäßigen Unterstützungen für 237 Hausarme 7884 fl., für 89 Waisen 2050 fl. 25 kr. ausgeliefert; dann folgen die Beträge für auswärts wohnende Hausarme und Waisen, Verwundungsgeldern, Medicamenten, Reisekosten, zeitweilige Ausbitten und Unterstützungen für fremde Arme, so daß Alles in Allem ein Betrag von 11 888 fl. 29 kr. verwendet wurde, um die ärgste Noth zu lindern. Außerdem wohnete die Stadtvertretung 50 Meterhöflichen Buchen-brennhöfen, womit kurz vor Weihnachten 250 Arme beschenkt werden konnten, während weitere 313 Metercentner um 250 fl., die aus der Friedrich-Verberth'schen Stiftung bewilligt wurden, angeschafft werden konnten. Der treueste Bundesgenosse unserer Armenpflege ist seit Jahren die Volkshilfe. Sie hat auch heuer 10 331 unentgeltliche und 2685 Pachtportionen, demnach zusammen 13 016 Portionen ausgegeben und im Durchschnitt täglich 144 Personen mit Speise versehen. Durch hochherzige Spenden seitens der Hermannstädter Sparcassa, des Vorkaufvereines und des Männerchor's Hermannstadt war die Armenverwaltung in der angenehmen Lage, einen Fond zu bilden, der für Verbesserungen und Neueinrichtung in dem System der offenen Armenpflege seinerzeit die Mittel bieten wird, welche die beiden zur Verfügung stehenden Fonds (Almosen- und Armenfond) insolge der an sie gestellten sonstigen Anforderungen zu gewähren nicht in der Lage sind. Alle diese angeführten Daten bieten ein herzerquickendes Bild von dem Segen

der öffentlichen Armenpflege, die keineswegs berufen ist, die Wohlthätigkeit des Einzelnen überflüssig zu machen, sondern nur von weitersehendem Standpunkte aus auch die vergessene und ungelassene Noth stillen will, die der gewiß tiefer dringenden Barmherzigkeit des einzelnen Wohlthäters unzugänglich ist.

— (Todesfall.) Gestorben ist: Graf Apad Mikos am 14. d. in Klausenburg, im 64. Lebensjahre.

— (Menschenhandel.) Auswanderungen aus dem Széklerlande nach Rumänien kommen seit Menschengedenken vor. Die Blüthe der Székler, die jungen Leute beider Geschlechter, schießt gewöhnlich auf Lawegen über die Grenze und kehrt dann nimmer wieder in die Heimat zurück. Die zu Jünglingen herangereiften Burtschen entziehen sich dadurch der Wehrpflicht, die jungen Mädchen aber wagen schon deswegen nicht heimzukehren, weil sie hier bis zum 24. Lebensjahre keinen Paß bekommen können, ohne welchen das Hin- und Herreisen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wie nun dem „Székely Lapot“ aus Rézdi Bazarhely berichtet wird, wurde in Folge einer aus Rumänien ergangenen Anzeige festgestellt, daß ein aus der Gemeinde Berecz nach der Moldau ausgewandertes Bauernweib seit langer Zeit systematisch einen förmlichen Exporthandel mit 10—20-jährigen Mädchen betreibt, die sie auf Schleichwegen über die Grenze befördert. Sind die Opfer einmal in ihrer Hand, so erpreßt ihnen das gefühllose Weib ihre geringe Habe und überläßt sie dann oft ihrem Schicksale. Für ihren Weisstand zur Flucht über die Grenze verlangt sie gewöhnlich voraus die Dienstjahre der Flüchtlinge von 2—3 Monaten. Der Oberstaatsrichter von Rézdi-Bazarhely ließ nun die Menschenhändlerin verhaften, doch gelang es ihm nicht, sie zu einem Geständnisse zu bewegen. Endlich wurden in Folge einer Verfügung des Obergespanns jene Eltern verhaftet, deren Kinder auf verbotene Weise das Land verließen und die Untersuchung ergab ein überraschendes Resultat. Aus der Gemeinde Berecz allein befinden sich sechsundachtzig Mädchen in der Moldau. Aus den übrigen Gemeinden der Umgegend sind ebenfalls beinahe hundert junge Mädchen abgängig.

— (Nach zehn Jahren.) Man schreibt aus Lugos; Vor zehn Jahren wurde der Fabrikar Grundbesitzer Konstantin Marjan ermordet in seinem Bette aufgefunden. Die damals von der Behörde eingeleitete Untersuchung ergab, daß man es mit einem Raubmord zu thun habe, da die viele tausende Gulden betragende Baarschaft des Ermordeten fehlte. Der Thäter konnte jedoch trotz der eifrigsten Recherchen nicht ermittelt werden. Die Morbatafäre war bereits in Vergessenheit geraten, als am 12. d. bei der Gendarmerie der Ris-Likowyer Insasse Peter Jorga erschien und deponierte, sein Gewissen treibe ihn, den Mörder des Konstantin Marjan anzugeben. Zur nicht geringen Ueberraschung des Gendarmerie-Commandanten erklärte er jedoch, daß der Mord von seinem — Jorga's — Bruder ausgeführt wurde. In Folge dieser Aussage wurde sofort eine Gendarmerie-Patrouille ernannt, welche den Verdächtigen verhaftete.

— (Neues Wörterbuch.) Im Verlage der Budapest'ser Franklin-Gesellschaft ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen erhältlich der erste (deutsch-ungarische) Theil des von Sigmund Simonyi und Josef Balassa verfaßten deutschen und ungarischen Wörterbuchs. In demselben ist große Sorgfalt darauf verwendet, daß der, wer davon Gebrauch macht, nicht nur die ungarische Bedeutung und den Sinn der Worte kennen lernt, sondern sich auch in die schwierigen Fragen der deutschen Sprachlehre zurechtfinden kann. Das neue Werk bringt bei jedem einzelnen Worte die von den üblichen abweichenden Formen in der Aussprache und enthält auch die nöthigen Fingerzeige, wie das betreffende Wort in zusammenhängender Rede zu gebrauchen sei. Es bezieht die Betonung der deutschen Worte und im Bedarfsfalle auch die Aussprache. Große Sorgfalt ist ferner den Nebenarten in deutscher und ungarischer Sprache gewidmet und übertrifft in dieser Beziehung alle bisherigen Wörterbücher. Das neue Wörterbuch füllt eine tief empfundene Lücke, nicht zum kleinsten Theile auch durch Berücksichtigung der Ausdrücke auf dem Gebiete der Erzeugnisse der Neuzeit und ist daher bestens zu empfehlen.

— (Ein Rosengarten für Kaiserin Elisabeth.) Es ist ein Jahr her, seit Kaiserin Friedrich unsere Königin Elisabeth in Raabheim, wo sie zur Cur weilte, besuchte. Bei dieser Gelegenheit wußte die Kaiserin Witwe ein Gesprächsthema anzuschlagen, welches das Interesse unserer Königin im hohen Grade anregte und sie so festsetzte, daß sie immer mehr hören wollte. Kaiserin Friedrich schilderte ihr den Rosengarten, welchen sie nach ihrem eigenen, aus italienischen Becken der romantischen Zeit geschöpften Angaben bei Schloß Cronberg im Taunus vor kurzer Zeit hatte anlegen lassen, und der über ihre Erwartung schon gerathen war. Sie lud die Königin Elisabeth ein, bei ihrer Abreise von Raabheim den Rosengarten, der dann in voller Blüthe stehen würde, zu besuchen, und die Königin sagte sofort zu. Sie blieb einen Nachmittag in Cronberg und schrieb dann gleich an Kaiser-König Franz Josef einen entzückten Brief, in welchem sie erklärte, auch auf ihren weiten Reisen nichts Schöneres gesehen zu haben, als den Rosengarten der Kaiserin Friedrich. Der Kaiser-König möge ihr die Bitte erfüllen und einen Theil des kaiserlichen Schlossparks zu einer ähnlichen Anlage umwandeln lassen. Der Kaiser-König erwiderte, daß er es sehr gerne sehe, wenn die Königin so viel jugendlichen Enthusiasmus und so viel Temperament in eine Sache lege — sie könne sich darauf verlassen, daß er ihren Wunsch nach besten Kräften erfüllen werde. Es wurden sofort Hofgärtner von Wien nach Cronberg beordert, welche Instrumente und photographische Apparate mitnahmen und unter den Augen der Kaiserin Friedrich alles Material sammelten, um in Lainz eine dem Garten im Taunus ähnliche Anlage ausführen zu können. Der Rosengarten in Cronberg ist nicht sehr groß, er breitet sich vor der Rückseite des in altenglischem Stil erbauten Schlosses aus, ist etwas breiter, als tief und steigt terrassenförmig bis zu einer Mauer empor, die seinen Abschluß bildet. Inmitten der Mauer ist ein italienisches Portal mit Balustradenkrönung und einer schönen Nische, in der eine antike Statue steht. Die Perspective des Gartens ist derart, daß der Ausblick auf die Mauer, welche ganz unter einem Gewirr von Rosen verschwindet, frei bleibt, während sich rechts und links die Terrassen ausbreiten, welche im kurzen Sammetrauschen feinerer Rosen aus Wiltshauerarbeit, Blumenparterres und Coniferen beherbergen, bis sie sich ganz in vielfach hintereinandergeschobene Rosenmauern verwandeln. Beide Seiten des Gartens und die Breite im unteren Theil nehmen überaus hohe Loungänge ein, deren Gerippe aus dünnem Eisen hergestellt ist, die aber in ihrer ganzen Höhe üppig von Rosen überwuchert werden. In Cronberg bildet die Mauer die Grenze des Besitzthums. In Lainz sollte an Stelle der Nische mit der antiken Statue ein von der Königin aus Korfu mitgebrachtes schön gearbeitetes schmiedeeisernes Thor angebracht werden, durch das der Ausblick in den Wiltshauer ermögligt würde. Wer im Rosengarten der Kaiserin Friedrich wandelt, fühlt sich von einem Märchen umfungen. Die zu den Terrassen emporführenden Stufen aus unbehauenen Stein, die italienischen Marmorbänke, der ausgeputzte, wild umwucherte Springbrunnen, die tiefen Farbenlecke der schwarz-grünen Coniferen und die vielen Tausende von hochämmigen Rosen schmücken zusammen ein Fleckchen Erde, das sich aus alter Zeit zu uns in unveränderter Schönheit herübergerettet zu haben scheint, und das für die Stunden, wo wir dort verweilen, keine modernen Gedanken aufkommen läßt. Nun aber erst die Laubengänge, auf deren seinem Sandboden die Sonne das elegante giederige Laub der Ranken zeichnet, die läßt drei Meter hoch emporstehen; diese sind über und über behangen mit vollen und halb-erblühten, überschäumend duftenden Rosen, um in zarte Spitzen auszulaufen, an denen verschlossene Knospen mit ihrem kleinen Strauß von Wülstchen der Sonne entgegenstehen. Seit dem Tode der Kaiserin Elisabeth hat König Franz Josef wiederholt den Wunsch ausgesprochen, es möge der Rosengarten in Lainz baldigst angelegt werden, denn er betrachtet es als eine Pflicht der Kaiserin, den Wunsch der hohen Verdienstlichen so auszuführen,

als könne er ihr eine Freude damit bereiten. Da aber nach dem erschütternden Ereigniß des Herbstes nicht sofort an's Werk geschritten wurde, ist der Rosengarten bis heute noch nicht weit gediehen. Jetzt berührt es wehmüthig, daran zu denken, daß Königin Elisabeth sich seinerzeit äußerte, es sei ihr Lieblingswunsch, schon im Sommer dieses Jahres in Lainz unter Rosen zu lustwandeln.

— (Ein internationaler Eislaufer-Congress) findet zu Ende dieses Monats in Budapest statt. Beranlaßt wird der Congress vom internationalen Eisläufer-Verband, der in allen Staaten Mitglieder hat. Die Congress-Teilnehmer werden einen Ausflug nach Dobosna machen, wo in der berühmten Eishöhle zu Ehren der Gäste ein Sommer-Eisläuferfest stattfinden wird.

— (Alexander Petöfi — Diöcesan-Bischof.) An die Kanzlei des Eanader Bischofs ist von der Post ein Brief zugestellt worden, auf welchem deutlich zu lesen stand:

Dr. Gregor
dem hochwürdigsten Herrn
Alexander Petöfi,
Eanader Diöcesan-Bischof
in Temesvar.

Der Absender, ein armer Landwirth aus dem Eanader Comitath, der sich um eine Unterstützung an den Bischof gewendet hatte, verwirklichte den Namen des Bischofs v. Dessen mit dem Namen des großen Dichters; der wohlthätige Kirchenfürst ließ aber die Adresse als richtig gelten und übermittelte dem Bittsteller eine namhafte Unterstützung.

— (Ein Besitzer von Brillantringen als Bettler.) Aus Debenburg schreibt man von 11. d.: „Die Polizei nahm heute einen 23-jährigen jungen Mann in Haft, der angibt, Ernst Hochendorf zu heißen und aus Bablatow in Galizien gebürtig zu sein. Hochendorf erschien heute im Bureau des Bezirksverwalters Dr. Prinz und bat um eine Unterstützung, da er sich auf der Durchreise befinde und aller Geldmittel entbehre. Es wurden dem jungen Manne aus der städtischen Kammercoffe 3 fl. angewiesen. Hochendorf erregte jedoch Verdacht und bei einer bei ihm vorgenommenen Leibesvisitation stellte sich heraus, daß er im Besitze von drei schönen Brillantringen im Werthe von mehreren Hundert Gulden, einer Hundert Gulden-Goldrente, einer Baarschaft von 70 fl. und einer größeren Anzahl von Pfandscheinen war, deren Provenienz er nicht nachzuweisen vermog. Auf eine telegraphische Anfrage gelangte von der Bezirkshauptmannschaft in Szeged in die Antwort sicher, daß Hochendorf ein Stellungsfüchling ist, der zwangsweise vorzuführen sei. Hochendorf, der gegenwärtig beschäftigungslos ist, wurde wegen Bettelns zu acht Tagen Arrest verurtheilt. Man glaubt, daß Hochendorf auf unrechtmäßige Weise in den Besitz obiger Werthsachen gelangt sei und Mitglied einer internationalen Einbrecherbande sein dürfte.“

— (Warnung vor Nachahmungen und Aufklärung über dieselben) ist namentlich bei Nahrungsmitteln, von denen unser kostbarster Besitz, die Gesundheit abhängt, dringende Pflicht eines Jeden. Man wird sich erinnern, mit welcher großer Sorgfalt vor einer Reise von Jochen Kothreiner's Kneipp-Malzstosse eingeführt und von den hervorragenden Autoritäten im Fache der Gesundheitslehre begünstigt wurde. Der Umstand, daß diese Fabrikat durch eine eigenartige Erfindung und Herstellungsweise das Aroma des Bohnenkaffees erhält, eignet dasselbe in so vorzüglicher Weise zur Mischung mit Bohnenkaffee, dessen beliebter Wohlgeschmack dadurch verfeinert und erhöht wird. Nun aber kamen auch sofort die Nachahmungen, und wird auch heute noch unangesehnt versucht, in ähnlichen Packungen oder Bezeichnungen, am häufigsten aber in offen zugewogener Waare einfach geröstete Gerste oder gebranntes Malz dem Publicum unter dem Namen „Malzstosse“ anzubringen. Es sei daher auf das Dringende gebannt vor allen minderwerthigen Nachahmungen dieses echten Fabrikats, welches nur in den bereits allgemein bekannten weißen Originalpaketen mit der Schutzmarke „Parrer Kneipp“ und dem Namen „Kothreiner“ verkauft, also niemals „offen“ zugewogen werden kann und darf.

— (Kaiser Wilhelm auf dem Schlachtfelde von St. Privat.) Bei seinem jetzigen Besuch in Lothringen besuchte Kaiser Wilhelm die Schlachtfelder bei Metz und schickte dem Commandanten des 4. Garde-Regiments, das sich bei St. Privat besonders ausgezeichnet hatte, einen freudig begrüßten Brief von den Gräbern mit folgendem Telegramm: „Ich habe heute bei dem Besuche des Schlachtfeldes von St. Privat mich von Neuem dankbar der Thaten meiner Garde erinnert. Ein Zweig, gepflückt am Grabe der Gefallenen, welchen ich Ihnen zugeben lasse, möge dem Regiment ein sicheres Zeichen meines Dankes sein.“

— (Ein Bubenstück.) Aus Benedig wird geschrieben: Während am 12. d. ganz Benedig der großen Regatta auf dem Canal Grande beiwohnte, fand in der internationalen Kunstausstellung fünf Bilder ausländischer Künstler, darunter zwei von Venbach, böswilligerweise zerträgt worden. Es herrscht darüber große Aufregung in Künstlerkreisen und allgemeine Entrüstung.

— (Ein Nachtbild aus den Höhlen des Elends.) Frau Doctor Wiro, eine der weiblichen Ärzte, die in Paris von der Rettungsgesellschaft ange stellt wurden, und die zeitweilig den Nachtdienst übernimmt, erzählt eine wahrhaft ergreifende Begebenheit aus ihrer Praxis in den letzten Jahren. Sie berichtet: Es war zwei Uhr Nachts, als ich, begleitet vom Schutzmann, der mich geholt hatte, die endlose Avenue d'Italia hinab-eilte. Unsere Schritte hallten auf dem erst vor wenigen Minuten durch einen Regenguß gewaschenen Pflaster. — „Ein Hotel Garni, bewohnt von Laugenichtsen und ihren Frauenzimmern.“ — „Allo beehrte mich mein Begleiter und fügte hinzu, daß sein K-voller gelassen sei. Ich fürchte mich nicht; den helfenden Arzt respectiren auch diese Leute. Wir kommen vor ein verwohntes Haus, an dessen Thür uns ein schlanker Burche mit frechem, unangenehmem Gesicht erwartet. „Wo ist der Doctor?“ — „Die Dame ist Arzt“, antwortete der Schutzmann, und der Burche führt uns durch einen engen Gang in's Hinterhaus, öffnet eine Thür und ich trete in eine Kammer. Der eng, niedere Raum ist durch eine Kerze schwach erleuchtet. Eine wacklige Commode, ein Tisch, zwei Stühle, ein Bett, aus dessen Decken ein Hundkopf sich abhebt. „Wo seht's Thier?“ Die Patientin wendet sich mir zu und ich sehe ein bildhübsches Mädchen von etwa 17 Jahren, mit großen blauen, noch von Thränen erfüllten Augen. Sie mustert mich, saßt Zutrauen und sagt: „Ich huße, ich habe Blut ausgeworfen.“ Ich untersuche das Mädchen, höre das dumpfe Geräusch einer Caverne, doch plötzlich schreit die Kleine schmerzhaft auf und schneidert meine Hand fort. — „Habe ich Ihnen weh gethan? Ich will nachsehen.“ — „Nein, nein, es ist nichts.“ Ich besche mir den Burchen, der, am Fußende des Bettes stehend, und beobachtet und das Mädchen drohend ansieht. — „Sagen Sie doch der Kleinen, daß ich da bin, um ihr zu helfen. Ich bin Arzt und nicht Polizei.“ — „Mache keine Dumheiten! Lasse Dich von der Dame untersuchen.“ — Ich hebe die Decke und sehe einen garten Körper mit schwärzlichen Rissen bedekt. Die Wundspuren haben die deutliche Form von — Stiefelabgängen. — Als ich meine Recepte schrieb, sählte ich Thränen in meinem Auge. Dem Elend und der Nothheit gegenüber vermag auch der Arzt nicht zu helfen. Eine rettungslos Verlorene!

— (Zur Frauenfrage.) Wie aus Petersburg mitgetheilt wird, ist eine Dame — der erste beratige Fall in Rußland — zum Director einer großen industriellen Gesellschaft in Rußland ernannt worden. Der weibliche Director ist die Witwe eines unlängst verstorbenen, sehr einflußreichen Mitgliedes dieser Gesellschaft.

— (Kleine Mittheilungen.) Gefunden wurde ein silbernes schwarz emailirtes Armband; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Ungarisches Theater.

Hermannstadt, 16. Mai.

Josef Schegorab's, in seiner Exposition klaren, im Aufbau meisterhaft geführtes, in Bezug auf Schönheit der Sprache, Tiefe herrlicher Gedanken und Gleichnisse und farbenfalte Schilderung des Seelenlebens gebiegenes vieractiges Drama „Ein Fleck, der reinigt“ haben wir bereits anläßlich dessen Aufführung am 14. Mai v. J. besprochen. Dieses effctvolle Stück hatte die mit vollem Recht sehr beliebte Heroine der Szalkay'schen Gesellschaft, Fräulein Holaczky, gestern zu ihrem Benefice gewählt. Der Montagabend war und ist seit Menschengedenken auch für die deutschen Theatergesellschaften ein kritischer; überdies wurde das Drama gestern bei ausgehobenem Abonnement gegeben, dazu kam noch das selten prächtvolle Maiwetter, was in seiner Gesamtwirkung dem Besuche der Vorstellung erheblichen Abbruch that.

Das Alles machten die herrlichen Ovationen, die der Beneficiantin im Lauf der Vorstellung bereitet wurden und der künstlerische Erfolg ihrer alle Herzen eroberten Leistung als Trägerin der Hauptrolle weit. Fräulein Holaczky spielte die Kathilde mit großer Reife. Es gehört eine gewissenhafte Arbeit dazu, sich so in das Studium der Ausdrucksformen zu vertiefen, daß sie sofort und jederzeit die charakteristischen Mienen (Gesicht) für Liebe, Haß und Leidenschaft, Furcht und Entsetzen, Wuth und Jörn zur Verfügung hat, und man wird dieser Mittel froh, denn nie überwiegt zu stark der Einbruch des Ausgelagelten und Ausgestellten da, wo wir Wahrheit und Natur erwarten — in den Momenten tiefsten Schmerzes, bangender Sorge, nagenden Grames, im höchsten Affecte forcirt sie ihr Organ nie zu unnatürlichen Querschnitten, — ihre Alhmedschaft functionirt in der Tonleiter aller Empfindungen stets tadellos. Fräulein Holaczky erhielt gleich beim ersten Betreten der Scene unter langanhaltenden fürmlichen Applausworten zwei prächtvolle Blumensträuße und wurde nach jeder Scene jubelnd vor die Ramp: gerufen.

Einen würdigen Partner fand sie in dem temperamentvollen und mit jugendlichem Feuer gegebenen Fernando des Herrn Dery, der ebenso, wie Herr Szepely für seinen mit maßvoller Würde dargestellten und viele gelangene Momente aufweisenden gedankenreichen Don Justo verdienten Beifall erntete. — Fräulein Dorosly entledigte sich der Aufgabe ihrer an Affenliebe für die gewissenlose Ziechtöchter Enriqueta krankenden Donna Conception in befreiender Weise. — Aus der unympathischen, daher unantastbaren Rolle der falschen, auf verbotenen Pfaden wandelnden Enriqueta vermochte auch eine bedeutendere Schauspielerin, als Fräulein Tamas kein Capital zu schlagen. — Die Nebenrolle des bei aller Kurzsichtigkeit an der Krankheit des Schnüffels und Ohrenblaus leidenden Don Lorenzo war Herrn Döcsy anvertraut.

Original-Telegramme.

Karlowitz, 16. Mai. In der gestrigen Bischofs-Synode erschien Bujanovic nicht; die Synode forderte ihn auf, persönlich zu erscheinen.

Brünn, 16. Mai. Der Verein deutscher Techniker „Subetia“ wurde wegen Uebertretung des Rotundenmäßigen Wirkungskreises aufgelöst.

Marktbericht.

Hermannstadt, 16. Mai. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Rilo fl. 7.20 bis 8.50, Galtsch 70 bis 74 Rilo fl. 6.— bis 6.80, Korn 66 bis 70 Rilo fl. 4.10 bis 4.80, Gerste 66 bis 70 Rilo fl. 3.80 bis 4.20, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 1.90 bis 2.30, Ainfuhrung 70 bis 74 Rilo fl. 3.10 bis 3.50, Hirse 76 bis 80 Rilo fl. 3.50 bis 4.—, Erbsen 68 bis 70 Rilo fl. 1.10 bis 1.50, Bohnen 48 bis 50 Rilo fl. 4.50 bis 5.—, Erbsen 74 bis 78 Rilo fl. 5.— bis 6.—, Rindfleisch 76 bis 80 Rilo fl. 1.80 bis 2.20, Schweinefleisch 60 bis 62, tobes Unschlitt fl. 18 bis 20, Kerzen-Unschlitt fl. 24 bis 25, geoffene Unschlittkerze fl. 36 bis 38, Seife fl. 20 bis 30, Hen fl. 1.10 bis 1.70, Gans fl. 32 bis 35, hartes Brennholz per Kubikmeter fl. 2.50 bis 3.25, Spiritus per 100 l. 55 bis 58 fr., Rindfleisch per Qualität per Rilo 46 bis 60 fr., Rindfleisch milderer Qualität per Rilo 36 bis 44 fr., Kalbfleisch 34 bis 50 fr., Schweinefleisch 44 bis 48 fr., Schafffleisch — bis — fr., Eier 10 Stück 18 bis 20 fr.

Fremden-Liste.

Hotel Wäntzer Kaiser. Dr. Wäntzer sammt Gattin, Oberbachant, von Czernowitz; Dr. Grail, Arzt, von Graz; Wäntzer, Unternehmer, von Mühlbach; Petri, Inspector, von Boffala; Seblacel, Grillbacher, Wittol, Wilsch, Kaufleute, von Wien; Papp, Haiman, Weiß, Kaufleute, von Budapest; Kof, Kaufmann, von Brünn; Boc, Kaufmann, von Szegred; Dr. Balkanyi, Advocat, von Arab. Hotel Neurichter. Welter, Reisender, von Wien; Seibiger, Freiwilliger, von Szegred; Seibu, Kaufmann, von Szefflitz. Hotel Wäntzer. Fleckin sammt Gattin, Notär, von Borschob; Köpfer, Pfarrer, von Seiburg; Albin, Photograph, von Wien; Bindur, Deconom, von Regy.

Ungarisches Theater in Hermannstadt.

Direction: Ludwig Szalkay. Mittwoch den 17. Mai 1899.

I. Abonnement. 1848—1898. 12. Vorstellung. Az aranylakodalom. — Die goldene Hochzeit. Anstaltungsgeld mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von L. Döcsy und B. Katos. Musik von Josef Seitel.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Mai.

Table with 4 columns: Currency/Instrument, Price, Currency/Instrument, Price. Includes items like 4 1/2% unq. Goldrente, 4% unq. Kronen-Rente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. Mai.

Table with 4 columns: Currency/Instrument, Price, Currency/Instrument, Price. Includes items like 4 1/2% unq. Gold-Rente, 4% unq. Kronen-Rente, etc.

A. 207/1899. számhoz. [357] 3-3

Hirdetmény.

A nagyméltóságú földmívelési miniszter úr az 1899. évi május hó 2-án kelt 25941. sz. rendeletével az alsó-szombatfalvi ménés-parancsnoksághoz tartozó épületeknél szükséges javítási munkák helyreállítását 3783 frt. 68 kr. összeg erejéig és esetleg az orvosi lak kibővítését 1250 frt. 68 kr. összegben engedélyezte.

A fentemlített munkálatok kivételének biztosítása céljából az 1899. évi május hó 25. napjának délután 3 órájára a fogarasi m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zártajánlati versenytárgyalás hirdetlik.

A versenyezni óhajtok felhivatnak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó zárt ajánlataikat (az ajánlati költségvetéssel együtt) a kitűzött nap d. u. 3 órájáig a nevezett hivatalhoz annyi alkalommal be kell juttatni, amennyi a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

Az ajánlatokhoz az általános feltételekben előírt, az engedélyezett költségösszeg 5%-ának megfelelő bánatpénz csatolandó.

A szóban forgó munkálatokra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett m. kir. államépítészeti hivatalnál a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Fogarás, 1899. évi május hó 9-én.

M. kir. építészeti hivatal.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 15. Mai 1899 Verstorbenen:

- 1. Nicolai Moldovan, Deconom, 76 J., gr.-or., Frankengasse 8.
Ernst Karl, Schuhmacher, 44 J., röm.-kath., Franz Jozsef-Bürger-Spital.
Johann Schuller, Tagelöhner, 48 J., evang., Franz Jozsef-Bürger-Spital.
2. Die todtgeborene Tochter des Assicuranz-Beamten Michael Ungert, Kleine Erde 20.
Olympia Prostan, Musitantens-Tochter, 3 J. 6 M., gr.-or. Burgethor-Bigamie 177.
3. Franziska Richter, Fräulein, 68 J., röm.-kath., Franz Jozsef-Bürger-Spital.
Eulalia Gangel, f. u. f. Wittmeisters-Witwe, 86 J., röm.-kath., Neustift 3.
Maria Magyar, Cszizmenmachermeisters-Gattin, 40 J., röm.-kath., Saggasse 12.
4. Johanna Wensky, Schneidermeisters-Witwe, 71 J., röm.-kath., Hartengasse 24.
5. Maria Bunea, Dienstmagd-Tochter, 2 W., gr.-kath., Sagthorzigamie 163.
Cataramba Dobra, Tagelöhnerin, 36 J., gr.-kath., Franz Jozsef-Bürger-Spital.
Bertha Wolff, Notärs-Waihe, 26 J., evang., Mariagasse 5.
6. Anton Kuribjan, Kaufmann, 73 J., röm.-kath., Duergasse 14.
7. Peter Ignaz, Cszizmenmachers-Sohn, 4 J., röm.-kath., Elisabethgasse 26.
Georg Bonjerth, Tagelöhners Sohn, 2 J. 6 M., evang., Waisengasse 5.
8. Anna Banciu, Tagelöhners-Witwe, 80 J., gr.-kath., Holzgasse 21.
9. Eva Banciu, Tagelöhners-Tochter, 2 J., gr.-kath., Sagthorzigamie 157.
Katharina Friedmann, Hausfriers-Tochter, 9 J., ijr., Elisabethgasse 21.
10. Ferdinand Winterth, Stadt-Schreiber, 41 J., röm.-kath., Staats-Heilanstalt für Geistesranke.
11. Georg Sander, Magistrats-Diener, 59 J., evang., Neugasse 50.

Sz. 1684/1899. [370] 2-2

Pályázati hirdetmény.

Kelnek községnek üresedésbe jött jegyzői állására ezennel pályázatot nyitok.

Az állásnak javadalmazása:

- 1. évi fizetés 400 frt.
2. napidij és utiállomány 150 „
3. adóösszeirásért 30 „
4. természetbeni lakás és kert használata;
5. két polgári fasors;
6. a magánmunkálatokért szabályrendeletileg megállapított díjak.

A jegyzői állami anyakönyveket is tartozik vezetni, mely czimen 100 frtnyi tiszteletdíj van engedélyezve.

Pályázni óhajtok felhivatnak, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6 §-a értelmében felszerelt folyamódványait folyó hó 25-éig hozzám nyujtsák be.

Szászsebes, 1899. május hó 13-án.

A járási főszolgabíró:

Dörr Albert.

Teuschische Weine

Siebenbürger Dessert- und Tafelweine 18 Sorten.

Kleinkokelthaler Tischwein Eiter 42 ft.

Neue Einführung:

Concurrenz-Marken

in Rheinweinbouteillen.

- 1894-er feiner Maros-thaler (Siebenb. Hegyalya) —.65 38
1894-er Riesling70 40
1892-er Mädchentraube —.70 40
1892-er Ausbruch, vorzüglich 1.10 65
1896-er feiner rother Tischwein (Czelnaer) —.60 37
in Original-Füllung garantirt naturrein bei

Johann Billes, Hermannstadt.

[369] 1-5

Chocolat

SUGHARD

Cacao

Ueberall käuflich

(907) 26

Edler LINOLEUM FUSSBODEN-LACK

Wichtig für Hausfrauen!

Auf weiche Boden in allen Farben.

Es gibt keinen andern Fußboden mehr! Linoleum-Fußbodenlack trocknet in einer Stunde hart, bekommt einen wunderbaren Glanz und ist von unerreicher Haltbarkeit.

Es ist dierer vorgekommen, daß anstatt Eisenstädter'sches Linoleum die Kunden Nachahmungen erhielten, wir machen daher das p. t. Kaufpublicum aufmerksam, immer und nur Eisenstädter'sches Linoleum mit der Eisernen Ritter-Schutzmarke zu verlangen.

Lack- und Farben-Fabrik [164] 7-9

Gebrüder Eisenstädter, Wien.

In Hermannstadt vorrätig bei G. W. Grohmann und J. B. Misselbacher sen.

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capsici compos.

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatis, Giebrerissen und Erkältungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet.



F. Ad. Richter & Cie., f. u. f. Hoflieferanten, Rudolstadt.

XX. k. k. Staats-Lotterie für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie — die einzige in Oesterreich gesetzlich gestattete — enthält 12.728 Gewinnste in baarem Gelde im Gesamtbetrage von 403.160 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt:

200.000 Kronen.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 15. Juni 1899.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abtheilung für Staatslotterien in Wien, I., Riemergasse 7, in Lotto-collecturen, Tabaktrafiken, bei Steuer-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

[331] 4-10

BAD HOMORÓD, das beste kohlen-säure- u. eisen-hältige Bad in Siebenbürgen.

Das beste kohlen-säure- u. eisen-hältige Bad in Siebenbürgen.

Bade-Saison vom 14. Juni bis 2. September.

Dieses, im Udarhelyer Comitath befindliche, 16 Kilometer von der Bahn-Station Székely-Udarhely entfernte Bad am Zusammenflusse dreier fruchtbarer Gebirgsbäche liegt in einem von Tannenwald dicht umgürteten, windfreien, schönen Thale, hat fünf kohlen-säure- und eisen-hältige Trinkheilquellen, deren Wasser in Fällen von Bleichsucht, Blutarmuth, Athmungs- und Verdauungs-Beschwerden ein sicher wirkendes, erfrischendes Getränk ist.

Als höhenklimatischer Curort mit angenehmer, gleichmäßiger Temperatur, mit Tannengeruch gewürzter staubfreier Luft kann das Bad Homorod mit was immer für einem vaterländischen Bade concurriren.

Als Luftcurort ist Homorod für Lungen-süchtige, bei Lungen- und Brustfellentzündung, Heiserkeit, Keuchhusten, Bleichsucht und Athmungs-Beschwerden von sicherer Heilwirkung.

Das Bad Homorod hat einen ständigen, neugewählten Badearzt, eine jetzt concessionirte vorrichtsmäßig eingerichtete Apotheke und Postamt. Das Telegraphenamt befindet sich in einer Entfernung von 4 Kilometer in Dörfalau.

Die Zimmerpreise sind mäßig. Restaurateur ist Alexander Gáspár aus Hermannstadt, dessen renommirte Küche bereits bekannt ist. Derselbe bejorgt pünktlich täglich zweimal die Verbindung mit der Bahn-Station Székely-Udarhely durch Viehfuhrer.

Vormerkungen auf Zimmer übernimmt aus Gefälligkeit der Herr Bezirks-Oberfuhrdirer in Székely-Udarhely als Bad-Inspector.

Mit jedweder Auskunft und Prospect steht bereitwilligst zu Diensten

Alexander Gáspár in Hermannstadt, Pächter.

[298] 4-5



Budapest, V., Dorottya-uteza 12.

Haupt-Collectur

der königlich ungarischen privilegirten Classen-Lotterie.

Die Haupttreffer

der II. Lotterie von 200.000 und 600.000 Kronen wurden bei uns gewonnen.

Auch in der jetzt beendeten Lotterie gelangten bei uns

zahlreiche Haupttreffer zur Auszahlung.

Zur IV. Lotterie sind die Loose bereits zu haben.

Erste Ziehung am 18. und 19. Mai 1899.

Preise der Loose:

Table with 2 columns: für die erste Ziehung and für alle sechs Ziehungen. Rows include Ganzes Loos, Halbes, Viertel, Achtel with corresponding prices in florins.

Bestellungen effectuirt

[326] 12-12

„Mercur“, Bank- u. Wechselstuben-Act.-Ges., Budapest, V. Bez., Dorottya-uteza 12.